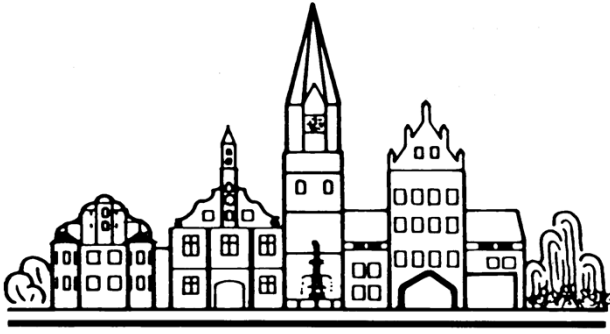


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt: Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 19

12.05.2023

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Sitzung des Kultur- und Festausschusses

Am **Dienstag, den 16. Mai 2023 um 14:00 Uhr**, findet im **großen Sitzungssaal des Rathauses** eine Sitzung des Kultur- und Festausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Standgebühren bei Schlossweihnacht und Stadtfest
2. 42. Rainer Stadtfest 2023
3. Rainer Kulturnacht 2023
4. Informationen zu aktuellen Projekten
 - a) Klassische Konzerte und Jazz in Rain-Kultur
 - b) Schau nachts Rain - Kunst im Schloss
 - c) Infotafel Bahnhof
 - d) Donau Entdeckertour
 - e) Stadtführer in leichter Sprache
5. Konzerte 2024 – Überlegungen

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, 4. Änderung (wg. Einfriedungen)

Der Stadtrat hat am 02.05.2023 den Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, 4. Änderung (wg. Einfriedungen), als Satzung beschlossen:

„Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ (wg. Einfriedungen), mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht vom 02.05.2023 wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 02.05.2023 wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer

Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Vollsperrung der Bahnübergänge auf der Kreisstraße zwischen Rain und Burgheim

Zur Erinnerung: Das Ordnungsamt informiert, dass aufgrund anstehender Ausbesserungsarbeiten die beiden Bahnübergänge in der Gemarkung Staudheim für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt werden. Dies betrifft die Bahnübergänge außerorts „Am Bahnübergang 1“ und innerorts im „Bahnweg“ in der Zeit vom 16.05.2023 - 6.00 Uhr bis 19.05.2023 – 20.00 Uhr.

Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Betreuung in den Pfingstferien

Der Grundschulverband bietet in den Pfingstferien vom **05. – 09.06.2023**, jeweils von 8 – 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Diese sollte bis **Freitag, den 19.05.2023**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Bei Notfällen für eine kurzfristige Aufnahme wenden Sie sich bitte per Mail an schulverband-grundschule@rain.de, um die Betreuung zu organisieren.

Unter [www.rain.de/Rathaus/Erziehung und Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule Rain](http://www.rain.de/Rathaus/Erziehung%20und%20Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule%20Rain) finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-319.

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Mai 2023

Am 15. Mai werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2023 und
- die 2. Rate der Grundsteuer 2023 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird)

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Heimatmuseum Rain: Internationaler Museumstag am 21.05.2023

Am **Sonntag, 21.05.2023** findet der Internationale Museumstag statt. Das Heimatmuseum hat an diesem Tag von **13-17 Uhr** für alle Besucher geöffnet!

Aktuell kann man dort die Sonderausstellung „**rAiN-SICHTEN - historische Ansichten der Stadt**“ an den ältesten Darstellungen der Stadt Rain in Original und Reproduktion aus unterschiedlichen Perspektiven bewundern. Sie erlauben einen Blick in die Geschichte und Entwicklung der bayerischen Grenzstadt inklusive einer neuen Interpretation der Stadtplanung.

Für die Jüngeren gibt es am 21.05.2023 eine **Malaktion** „gestalte deine Stadt“, die Älteren können sich mithilfe eines Bastelbogens die Stadtmauer aus alter Zeit nachbauen.

Halten und Ausführen von Hunden in freier Natur

Viele Jäger beschwerten sich immer wieder über freilaufende, beziehungsweise streunende Hunde. Es kommt immer wieder zu Vorfällen mit freilaufenden Hunden, die Wildtiere jagen oder reißen. Die Verantwortlichen des Jagdverbands appellieren „eindringlich“ an die Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten. Insbesondere in Waldgebieten sollten die Hunde an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hund und Besitzer die Wege nicht verlassen.

Wer dabei erwischt wird, wie sein Hund wildert, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Außerdem seien Jäger befugt, Hunde, die erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden, zu erschießen.

Auch viele Bürger möchten nicht von freilaufenden Hunden belästigt oder angesprungen werden.

Es gehört zu den Pflichten als Hundehalter, verantwortungsbewusst seinen Hund auch auf freier Flur an die Leine zu nehmen.

Verunreinigungen von Plätzen, Friedhöfen, Straßen und Wegen durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen

Es häufen sich die Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihr Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Bitte beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „bester Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen.

Die von der Stadt Rain am 09.10.2003 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter www.rain.de oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit einer Geldbuße belegt werden.

Lechbus

Mit dem Lechbus bietet der Landkreis Donau-Ries seinen Bürgern im Lechgebiet einen flexiblen und komfortablen Service, der das vorhandene öffentliche Personennahverkehrsangebot ergänzt und erweitert.

Die Anmeldung ist telefonisch unter 09090 / 921700 möglich.

Genaue Informationen finden Sie auf der Seite des Landratsamtes Donau-Ries unter Bürgerservice – Aufgabenbereiche – ÖPNV – Lechbus.

Ferienangebote 2023 der Bayerischen Sportjugend (BSJ Donau-Ries)

Die BSJ ist die Jugendorganisation des BLSV (Bayerischer Landes-Sport Verband) und bietet auch 2023 wieder im Sommer Ferienangebote für Kinder und Jugendliche an. Unter dem Motto „Outdoor Action“ wird vom 13. bis 19.08.2023 ins Sportcamp Inzell gefahren. Für Kinder von 09 bis 11 Jahren sowie Jugendliche von 12 bis 15 Jahre werden getrennte Programme angeboten.

Alle Angebote sind im Internet auf der Seite der BSJ <https://bsj.org/sportkreise-termine/donau-ries/> abrufbar. Anmeldungen oder Fragen sind an Kreisjugendleiter Rolando Peceros (BSJ.Donauries@gmail.com oder 0 90 90 – 94 90 25) zu richten.

Pflegestützpunkt Donau-Ries

Seit dem 01. Februar 2021 gibt es in Donauwörth und Nördlingen zwei Standorte für den Pflegestützpunkt. Dort können Sie sich individuell, kostenfrei, neutral und umfassend rund um das Thema Pflege beraten lassen, nach telefonischer Vereinbarung, z.B. in Donauwörth: Tel. 0906-746116 oder per e-Mail:

pflegestuetspunkt@lra-donau-ries.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.